

Auszug aus dem Protokoll der Primarschulpflege Trüllikon vom **24.10.2022**Auszug Nr: **04-11**Register Nr: **05.03**

Pädagogik

Hausaufgabestunden

Antrag (mit Protokollauszug)

Anpassung des Kommunalen Angebots «Hausaufgabenstunden»

Ausgangslage:

Die Hausaufgaben Stunden, ein kommunales Angebot der Primarschule Trüllikon, kostet pro Jahr betreffend den Löhnen rund 6'000CHF (mit Zivi Unterstützung).

Da im SJ 22/23 (Wunsch des SL) kein Zivi eingestellt wurde, werden die Hausaufgabenstunden vollumfänglich durch die Lehrerschaft zum Stunden Ansatz von 37.25 CHF abgehalten.

Rechtsgrundlage:

Die Hausaufgabenstunden ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinden.

Erwägung:

- Die Hausaufgabenstunden sollen im gleichen Umfang wie Heute stattfinden. Die Lösung, welche in den letzten 4 Jahren praktiziert wurde → mit dem Zivildienstleistenden, welcher durch eine Lehrperson überwacht wird, und die LP sich im Hintergrund auf die nächsten Stunden vorbereiten kann → wird von der SP als gut befunden.
- Die Hausaufgaben Stunden sollen spätestens ab SJ 23/24 wieder durch einen Zivildienstleistenden betreut werden. Der Zivildienstleistende welcher durch eine Lehrperson unterstützt wird, die LP kann diese Zeit auch zum Aufarbeiten ihrer normalen Lektionen nutzen. Für die Überwachung des Zivildienstleistenden soll die LP mit dem jeweils gültigen Stundenansatz der Gemeinde Trüllikon abgegolten werden.

Antrag:

- Im SJ 22/23 soll die LP pro Hausaufgaben-Lektion mit CHF 50.— abgegolten werden.
- Durchführung der Hausaufgabenstunden ab SJ23/24 wieder durch den Zivildienstleistenden mit Beaufsichtigung einer Lehrperson.
- Ab SJ 22/23 soll die LP pro Hausaufgaben-Lektion mit dem gültigen Gemeinde-Stunden-Ansatz abgegolten werden.
- Die Hausaufgaben Stunden müssen gerecht an alle LP verteilt werden, welche dies Stunden auch begleiten wollen.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE TRÜLLIKON **b e s c h l i e s s t** :

1. Die Hausaufgabenstunden werden spätestens ab SJ23/24 wieder durch den Zivildienstleistenden mit Beaufsichtigung einer Lehrperson erteilt
2. Der Stundenansatz der LP für die Überwachung des Zivildienstleistenden beträgt den aktuellen Gemeindeansatz.
3. Erteilt eine LP ohne Zivi die Aufgabenstunden erhält die LP CHF 50.—.
4. Dieser Beschluss gilt rückwirkend auf das SJ22/23.

Mitteilung geht an:

- Schulpflegepräsident: Markus Keller
- Schulpflegemitglieder (SharePoint)
- Lehrerschaft
- Akten

Präsident:

Markus Keller

Protokollführerin:

Corina Meyer

Versandt am:

